

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 178/2019 für die Gemeinde Störkathen

I.

Satzung

(Nachtrag 3)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Störkathen (Abwasseranlagensatzung) vom 02.11.2017

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 2 sowie 17 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Störkathen vom 19.11.2019 folgender Nachtrag 3 zur Änderung der Abwasseranlagensatzung der Gemeinde Störkathen erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 118,10 € je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 28,36 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Störkathen, 30.12.2019

gez. Herrn Tischler
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Störkathen (Abwasseranlagensatzung) vom 02.11.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 30.12.2019

gez. Clemens Preine (S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 30.12.2019. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 6 a“ erfolgt gleichzeitig.